Zeitschrift: Collage : Zeitschrift für Raumentwicklung = périodique du développement territorial = periodico di sviluppo territoriale

Herausgeber: Fédération suisse des urbanistes = Fachverband Schweizer Raumplaner

Band: - (1997)

Heft: 3

Artikel: Denkanstösse in Zusammenhang mit der Stadtplanung Biel

Autor: Rast, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-957669

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Denkanstösse in Zusammenhang mit der Stadtplanung Biel

spot 3

Richtplan
Ein Richtplan, der seinen Namen verdient, ist ein grossartiges Planungsinstrument. Er funktioniert, wie eine Enzyklopädie vernetzte Auskunft über ein bestimmtes geographisches Gebiet enthält und darüber hinaus verschiedene Entwicklungsspielräume eröffnet. (Raumlichstrukturelle sowie raschem Wandel unterliegende operationelle Aussagen).

Dem Richtplan von Biel liegen flächendeckend allgemeine und konkrete Zielsetzungen zu Grunde. Sie wurden öffentlich diskutiert und vom Gemeinderat genehmigt.
Das Richtplanwerk gibt Auskunft über Nutzung, Verkehr und Gestaltung. Wenn bei einer Ausschöpfung der geplanten Nutzungsreserven ein Gleichgewicht zwischen Nutzung und Erschliessung hergestellt wird, sind die Einsatzmöglichkeiten von öffentlichem Verkehr, Privatverkehr bis hin zu der Bewirtschaftung von Parkraum untersucht und in ein Gesamtkonzept dargestellt.
Art und Mass der Nutzung wurden so ausgelegt, dass unterschiedliche Entwicklungsszenarien machbar sind.
Bei der Gestaltung des gesamten Stadtkörpers wie auch seiner Einzelteile wurde primär von den bestehenden Stadt- bzw. Quartierstrukturen und den ortstypischen Gebäudetypologien ausgegangen.
Detaillierte Planungen, die in Rechtskraft sind (Überbauungsordnungen), finden sich im Richtplan ebenso wieder wie mittel- bis langfristige Prozessgebiete (z.B.: Eisenbahnareale, die weit nach dem Jahr 2000 verfügbar werden) als potentielle Entwicklungsschwerpunkte künftiger Generationen.

Weil die Teilgebiete innerhalb des Richtplanes über grosse Entwicklungspotentiale verfügen, die durchaus zu unterschiedlichen Resultaten führen, kann der Richtplan auch als kybernetisches Modell angesehen werden, an dem neue Planungsvorhaben bzw. Investitionsanfragen ausgetestet und in ihren komplexen Auswirkungen überprüft werden können. Das heisst aber auch, dass der Richtplan fortlaufend zu aktualisieren ist.
Der Richtplan ist das hervorragendste Managementinstrument nicht nur für die Stadtplanung.
Mehr oder weniger sind alle Direktionen mit raumrelevanten Entscheiden befasst. Dies bedeutet, dass der Richtplan zum eigentlichen Managementinstrument der Exekutive und der ganzen Verwaltung wird (sein sollte).
In diesem Sinne bleibt nur zu hoffen, dass die Entscheidträger der Stadt Biel das fantastische "Instrument Richtplan" als Informationsträger, als Testmodell und als Entscheidinstrument erkennen und handhaben lernen.

Rückbesinnung auf wenige Entwicklungsschwerpunkte
Der bisher gültige Zonenplan der Stadt Biel datiert aus den Jahren vor dem Zweiten Weltkrieg. Weil eine generelle Aktualisierung der Grundordnung über Jahrzehnte hinweg keinen politischen Konsens gefunden hat, ist die Stadt Biel eigene Wege gegangen, um die Stadtplanung Biel zu aktualisieren: Alle Teilgebiete mit realem oder vermeintlichem Entwicklungsdruck sind mit Gestaltungsplänen bzw. Überbauungsordnungen aufgearbeitet worden. Alleine in den letzten Jahren wurden verschiedenste Wettbewerbe und Gutachterverfahren durchgeführt: Drahtwerk Areal Biel, Schnyder Areal, Neumarkt 2000, Renfer Areal, Masterplan Biel und andere mehr.
Hinzu kommen namhafte Nutzungspotentiale in verwaisten Industriebrachen sowie mehrere Hektaren grosse, sogenannte Prozessgebiete. Weitere Nutzungsreserven liegen in ordentlich eingezonten Industriegebieten, zum grössten Teil im Besitze der Stadt Biel. Und wenn es darum geht, ein rund 1 km2 grosses, zusammenhängendes Industrieareal für die Produktion des Swatch-Mobiles bereitzustellen, haben die Stadt Biel mit der Nachbargemeinde und der Hilfe des Kantones bewiesen, dass auch ein solches Areal verfügbar gemacht werden kann.

Fazit: Die Stadt Biel besitzt ein ungeheures Potential verschiedenster Angebote, die sie planerisch mit hoher Qualität dank Wettbewerbsverfahren aufgearbeitet hat. Mit Ausnahme des nicht-beanspruchten Areales für die Produktion "Swatch-Mobil" konnten alle planerisch aufgearbeiteten Teilgebiete in den neuen Zonenplan von Biel aufgenommen und sinnvoll vernetzt werden. Somit verfügt die Stadt Biel über eine Angebotsplanung, welche vom reinen Wohnungsbau über gemischte Gebiete bis zu reinen Industriearealen geht. Angesichts dieser Fülle von Angeboten stellt sich die Frage, ob es richtig sei, alle Areale gleichermassen im Markt anzubieten und zu unterstützen. Wäre es nicht sinnvoll im Sinne eines Public-Managements sich auf wenige Teilgebiete (z.B. Masterplan) zu konzentrieren, damit die wenigen Investoren auf zentralen Standorten investieren und somit Wechselwirkungen auslösen, die zu eigentlichen Entwicklungsschwerpunkten mit hoher Attraktivität und dauerhaften Synergien zusammengefasst werden können.
Anstatt dispers die Kräfte im Raum zu zerzetteln, wären konzertierte Aktionen auf wenige Standorte für die Stadtentwicklung und das Wohl der Allgemeinheit mehr: "Less is more".

Hochhäuser
Das Symbol "Hochhaus" versinnbildlichte während der ganzen Menschheitsgeschichte die gesellschaftlichen Machtverhältnisse. In der 3000 jährigen Stadtgeschichte bis zum 19. Jahrhundert stand das Hochhaus für weltliche und kirchliche Macht sowie für kollektive Errungenschaften. In dieser Zeit trat das Hochhaus nicht als Regelfall, sondern immer als Sonderbau mit Sonderbedeutung im gesellschaftlichen bzw. städtebaulichen Gefüge auf. Damit charaktierisiert das Hochhaus das spezifische Stadtgefüge und macht es für den Bürger ablesbar, unverwechselbar. Die profanen Nutzungen wie Wohnen und Arbeiten stellten das flache Siedlungsmuster dar. Die Hochhäuser kamen um so mehr zur Geltung. Erst die kapitalistische Gesellschaft seit der Jahrhundertwende verwendetete das Hochhaus als Machtsymbol für private Nutzungen (Firmen) und verwendete es auch für alltägliche Nutzungen wie Wohnen. Dort, wo dieses Prinzip zum städtebaulichen Grundmuster für neue Siedlungen (New York) erhoben worden ist, eröffnet es bewusst eine neue Stadtraumordnung.
Überall dort, wo das Hochhaus in historisch gewachsenen Städten ohne innere Bedeutungsanalogie auftritt, zerstört es jede sinnvolle Raumordnung.
Fazit: In historisch gewachsenen Städten wie Biel sollten weitere Hochhäuser nur dort entstehen können, wo

a) ihre Nutzung durch das "allgemeine Interesse" gerechtfertigt wird (Nutzungen im allgemeinen Interesse können sich auch auf wichtige wirtschaftliche Entwicklungen beziehen, z.B. Firmen, welche für die Zukunft einer Stadt von hohem Interesse sind).
b) eine Identifikation mit dem neuen Hochhaus entstehen kann (Bezugsordnung dank Identifikation im Raum und in der Stadtgeschichte).
c) die grossräumige Ordnung der Stadtanlage nicht verunklärt wird (Stadtbild als optisches Bezugsnetz (Orientierung).
d) die Qualität des Hochhauses für die künftigen Benutzer besser ist, als wenn Lösungen mit urbanem Flachbau realisiert würden.
e) die Durchlüftung der Stadt nicht beeinträchtigt wird.
f) die Erschliessungsanlagen, vorab öffentlicher Verkehr, eine entsprechende Nutzungsverdichtung mit einem Hochhaus rechtfertigen lassen.
g) die Mehrwertabschöpfungen zur Qualitätssteigerung im direkten Umfeld des Hochhauses investiert werden; für Qualitätsverbesserungen, die sonst (ohne Hochhaus) nicht getätigt worden wären.

Rudolf Rast,
Planer BSP, dipl. Arch. ETH/SIA